

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 29. Mai 2020

**Dossier 6501, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 11.5.2020, Beitrag
«Maskentragen im ÖV»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 11. Mai 2020 beanstanden Sie den oben erwähnten Beitrag aus der «Tagesschau» mit folgender Begründung: *«Ich beanstande die einseitig ausgestrahlten Meinungen der Personen. Alle Wortmeldungen waren ausnahmslos Befürworter der Abstands- und Hygienevorschriften. Das entspricht nicht der Realität. Eine neutrale Meinungsbildung ist damit nicht möglich und gewährleistet. Weiter bemängle ich grundsätzlich die einseitige Berichterstattung zum Thema Corona und die Ausblendung kritischer Stimmen.»*

Vor der Abfassung dieses Schlussberichts haben wir den besagten «Tagesschau»-Bericht nochmals genau angeschaut. Es ist mitnichten so, dass ausnahmslos Befürworter der Abstands- und Hygienevorschriften zu Wort kamen. Zwar hat sich niemand explizit verbal dahingehend ausgesprochen, dass das Maskentragen überflüssig und nicht notwendig sei. Hingegen kamen mehrere Interviewte zu Wort, die a) keine Masken trugen und b) dies mit verschiedenen Begründungen erklärten: «Ich habe genügend Abstand», «es hat nicht viele Passagiere im Bus oder Tram», «es besteht keine Maskenpflicht». Da die Abstandspflicht gemäss Notrecht durch den Bundesrat gesetzlich vorgeschrieben wurde, kann kaum verlangt werden, dass sich jemand gegen die behördliche Anordnung der Abstandspflicht ausspricht. Durch die Äusserungen einzelner Nichtmaskenträger wurde aber klar, dass sie keine Befürworter der Abstands- und Hygienevorschriften sind, sondern der Meinung sind, sie würden sich eigenverantwortlich genug verhalten.

Aus Ihrer pauschalen Verurteilung der SRF-Sendungen rund um Covid19 («einseitige Berichterstattung») schliessen wir, dass Sie entweder die Gefährlichkeit des Virus oder zumindest das Ausmass der bis 11. Mai geltenden strikten Schutzmassnahmen für

übertrieben halten. SRF hat in den letzten Wochen praktisch jeden Aspekt rund um den Virus aufgegriffen, durchaus auch kritisch und mit zunehmender Dauer der Schutzmassnahmen immer kritischer. Näher auf Ihre Kritik können wir nicht eingehen, Auf Ihre Kritik der grundsätzlich einseitigen Berichterstattung können wir nicht eingehen; dazu fehlt die erforderliche Substanziierung. Wir verweisen aber gerne auf die Stellungnahme von Chefredaktor Tristan Brenn, der auf kritische Stimmen wie der Ihren eingeht: <https://www.srf.ch/play/tv/srf-news/video/chefredaktor-tristan-brenn-nimmt-stellung?id=10c86188-cc72-454f-952b-f10a049bbdfb>

Wir können an der von Ihnen beanstandeten Sendung keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen von Art. 4 und 5 des RTVG erkennen und lehnen Ihre Beanstandung ab.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D